

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Ordnungs- und Bauamt
Az: 33/Sp

Bad Sachsa, 14.03.2019

RATSVORLAGE

Drucksache Nr. 6 /19 zu TOP 11 .

über den

☐	Bauausschuss	-	Sitzung vom . . .2019, TOP
☐	Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss	-	Sitzung vom . . .2019, TOP
☐	Forst- und Umweltausschuss	-	Sitzung vom . . .2019, TOP
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	-	Sitzung vom . . .2019, TOP
☒	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom 26.03. 2019, TOP 10

Betreff

Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Bevölkerungsstatistik an den Landkreis Göttingen

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen, durch Abschluss der im Entwurf beigefügten Vereinbarung die Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Bevölkerungsstatistik gemäß § 1 Abs. 4 Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) an den Landkreis Göttingen vorzunehmen.

Begründung:

Der Landkreis Göttingen hat seinen kreisangehörigen Kommunen eine kostenlose Unterstützung und Begleitung in und für diesen statistischen Arbeitsbereich angeboten.

Eigene, freie hausinterne Arbeitskapazitäten sowie Fachkenntnisse sind für derartige Ermittlungen und Ausarbeitungen nicht vorhanden. Gleichwohl wird davon ausgegangen, dass sich hierdurch in Zukunft für verschiedene Arbeitsfelder der Stadtverwaltung ein gewisser Mehrwert einstellen könnte.

Diese Bevölkerungsstatistik würde jährlich erstellt und den hieran beteiligten Kommunen sowohl in digitaler Form (bspw. Excel-Datei) als auch in einem Berichtsheft zur Verfügung gestellt.

Die Statistik wird durch eine abgeschottete, vom Verwaltungsvollzug getrennte statistische Servicestelle in der Kreisverwaltung jährlich erstellt. Der Servicestelle ist angesiedelt im Referat Demografie und Sozialplanung des Landkreises Göttingen.

Die statistische Servicestelle als Grundlage für die Erstellung von Berichten und Planungen, kann einen Datenservice bieten, z.B.:

- Jährliches statistisches Berichtsheft mit Tabellen, Abbildungen und Karten zur kleinräumigen, d.h. nach Orts- und Stadtteilen aggregierten Bevölkerungsstatistik (Altersgruppen, Haushalte, wie Mehrpersonenhaushalte/Alleinerziehende, Migrationshintergründe, Zu- und Wegzüge) sowie zur Strukturentwicklung im Landkreis und in den Städten und Gemeinden (Arbeitsmarkt, Pendler);
- Sozialberichte mit gesellschaftspolitischer Relevanz (z.B. zum Pflegebedarf) sowie Analysen mit dem Daseinsvorsorgeatlas (z.B. Kinder pro Kita, Grundschüler pro Schule, Ältere Ü-65 pro Arzt, Erreichbarkeit mit dem ÖV);
- Überblick über Einrichtungen und Bevölkerung im WebGIS;
- weitere mögliche Themen: Bauen + Wohnen, Gewerbe.

Aus den Bestandsstatistiken der Kommunalen Dienste Göttingen (KDG) konnten bisher bspw. keine kleinräumigen Daten auf Stadtteilebene oder Haushalte abgeleitet werden. Aggregierte Auswertungen, wie zur Bevölkerungsstruktur nach Haushalten: z.B. wie viele Alleinerziehende gibt es und wie sind die Wanderungsbewegungen innerhalb des Landkreises, können nur mit statistischen Verfahren erstellt werden, die mit dem KOSIS¹-Standard arbeiten.

Grundlagen für den Aufbau der Statistikstelle bieten Ergebnisse des Projektes UrbanRural SOLUTIONS, das wichtige Grundlagen geliefert hat. Diese sieht man auf der Demografie-Homepage des Landkreises Göttingen www.landkreisgoettingen.de/demografie:

Erste Bevölkerungsstatistiken in Tabellen und Karten

<https://www.landkreisgoettingen.de/magazin/magazin.php?menuid=514&topmenu=442>

Der Daseinsvorsorgeatlas

<https://www.landkreisgoettingen.de/staticsite/staticsite.php?menuid=753&topmenu=442>

Aktuelle Bevölkerungsprognosen

<https://www.landkreisgoettingen.de/staticsite/staticsite.php?menuid=505&topmenu=442>

Der beigegefügte Entwurf der Vereinbarung dazu ist Bestandteil dieser Vorlage, wobei das Dokument vom Landkreis Göttingen bisher nur als (hier unabänderliche) pdf-Datei zur Verfügung gestellt wurde und vor Unterzeichnung noch auf die örtlichen Verhältnisse anzupassen ist.

Besonders hingewiesen wird auf § 3 dieser Vereinbarung, wonach die Aufgabenübertragung für die Stadt kostenfrei ist – dies ist für die Stadt auch wesentliche Voraussetzung für den Abschluss einer solchen Vereinbarung! Eine sinngemäß gleichgelagerte Einschränkung muss auch für eine evtl. entstehende Anlieferungspflicht von Daten über einen bestimmten arbeitsmäßigen Umfang hinaus gelten, falls diese nicht durch den Landkreis (automatisiert) über die KDG abgerufen werden können und ggf. hier gesondert aufzubereiten wären.

In Vertretung

Weick
Stadtoberamtsrat



Anlage

¹ Kommunales Statistisches Informationssystem, Städtestatistikverbund <http://www.staedtestatistik.de/kosis.html>

Vereinbarung

zur Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Bevölkerungsstatistik gemäß

§ 1 Abs. 4 Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG)

zwischen

dem Landkreis Göttingen
vertreten durch den Landrat
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

im Folgenden: **Landkreis**

und

der Stadt Bad Sachsa
vertreten durch den Bürgermeister
Bismarckstr. 1
37441 Bad Sachsa

im Folgenden: **Stadt Bad Sachsa**

Auf der Grundlage des § 1 Abs. 4 des Niedersächsischen Statistikgesetzes (NStatG) treffen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung:

§ 1 Zweck der Vereinbarung

(1) Die Stadt Bad Sachsa überträgt nach § 1 Abs. 4 NStatG dem Landkreis die Aufgaben zur Durchführung der Bevölkerungsstatistik. Die Statistische Servicestelle des Landkreises führt regelmäßig für die Stadt Bad Sachsa eine kleinräumige Bevölkerungsstatistik als Kommunalstatistik durch.

(2) Der Landkreis stellt der Stadt Bad Sachsa statistische Auswertungen zur Verfügung. Dies sind insbesondere: ein jährliches statistisches Berichtsheft mit kleinräumiger Bevölkerungsstatistik nach Altersgruppen, Geschlecht, Haushalten, Zu- und Wegzügen und der Arbeitsmarkt- und Sozialstrukturentwicklung; Sozialberichte und Analysen aus dem Daseinsvorsorgeatlas.

§ 2 Erhebung von Einzeldaten

(1) Der Landkreis erhebt die für den Zweck erforderlichen Einzeldaten nach Maßgabe einer von ihm gemäß § 1 Absatz 4 Satz 3 NStatG zu erlassenden Satzung (kommunale Bevölkerungsstatistiksatzung).

(2) Die in der Satzung genannten Einzeldaten der Stadt Bad Sachsa stellen die Kommunalen Dienste Göttingen (KDG) dem Landkreis im KOSIS-Standard zur Verfügung (Statistikdatensatz Bevölkerungsbestand und Statistikdatensatz Bevölkerungsbewegungen).

(3) Die Einzeldaten werden als Schlüssel statt mit Klartextnamen ausgewiesen.

(4) Der Landkreis verarbeitet die Einzeldaten nach Maßgabe der kommunalen Bevölkerungsstatistiksatzung und trägt Gewähr für die Einhaltung des Datenschutzes nach dem NDSG und der DSGVO und des Statistikgeheimnisses.

§ 3 Kosten

Der Landkreis trägt die Kosten der ihm übertragenen Aufgaben und die Kosten der Erstellung der unter §1 genannten Auswertungen.

§ 4 Dauer der Vereinbarung, Änderungen und Kündigung

(1)Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit.

(2)Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Sollten sich in dieser Vereinbarung nicht berücksichtigte Tatbestände als regulierungsbedürftig erweisen, verpflichten sich die Vereinbarungspartner, eine Regelung zu treffen, die dem Sinn und den Grundsätzen der Vereinbarung entspricht. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Vereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen, die nicht untrennbar mit der nichtigen Bestimmung verbunden sind, unberührt. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, in diesem Fall eine Neuregelung zu vereinbaren, die dem Vereinbarungszweck entspricht.

(3)Sie kann mit einer Frist von einem Jahr jeweils zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Göttingen und der öffentlichen Bekanntmachung der Stadt Bad Sachsa im Amtsblatt für den Landkreis Göttingen in Kraft.

Göttingen, den

Bad Sachsa, den

Bernhard Reuter
Landrat

Uwe Weick

des Bürgermeisters
Allgemeiner Stellvertreter